



# Bayerisches Ministerialblatt

BayMBl. 2024 Nr. 264

5. Juni 2024

## Konsultation des Änderungsbeschlusses zur Festlegung betreffend volatile Kostenanteile für verschiedene Aspekte der Erdgasverteilung („VOLKER Bayern“)

**Bekanntmachung der Regulierungskammer des Freistaates Bayern**

**vom 14. Mai 2024, Az. GR–5932b-12/1/2**

Die Regulierungskammer des Freistaates Bayern als Landesregulierungsbehörde („**Regulierungskammer**“) hat von Amts wegen ein Verfahren zur Änderung der Festlegung betreffend volatile Kostenanteile für verschiedene Aspekte der Erdgasverteilung gegenüber den an der Anreizregulierung teilnehmenden Betreibern von Gasverteilernetzen innerhalb ihres sachlichen und örtlichen Zuständigkeitsbereichs („**VOLKER Bayern 2.0**“) gemäß § 29 Abs. 1 und Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i. V. m. §§ 32 Abs. 1 Nr. 4a, 11 Abs. 5 Satz 2 der Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze (Anreizregulierungsverordnung – ARegV) eingeleitet.

Die Regulierungskammer hat die Entwurfsfassung des diesbezüglichen Änderungsbeschlusses (Az. GR–5932b-12/1/2) auf ihrer Internetseite veröffentlicht. Das vorgenannte Dokument kann unter dem Link

<https://www.regulierungskammer-bayern.de/veroeffentlichungen/>

in den Veröffentlichungen zum EnWG abgerufen und heruntergeladen werden.

Hiermit gibt die Regulierungskammer den betroffenen Wirtschaftskreisen die Gelegenheit, bis einschließlich

**19. Juni 2024**

(Eingang bei der Regulierungskammer)

zu dem beabsichtigten Änderungsbeschluss der Regulierungskammer Stellung zu nehmen (Konsultation).

Die nach § 67 Abs. 1 EnWG grundsätzlich erforderliche individuelle Anhörung der einzelnen Adressaten des Änderungsbeschlusses wird analog den Regelungen in § 73 Abs. 1a Satz 1 EnWG und in Art. 28 Abs. 2 Nr. 4 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) durch die Konsultation ersetzt.

### **Der Vorsitzende der Regulierungskammer**

Johannes Schneider  
Ministerialrat

## **Impressum**

### **Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

### **Technische Umsetzung:**

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

### **Druck:**

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.ll@jv.bayern.de

**ISSN 2627-3411**

### **Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern [www.verkuendung.bayern.de](http://www.verkuendung.bayern.de) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.